Dr. Stephan Pernkopf
LH-Stellvertreter

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 13.10.2022
Zu Ltg.-**2246/A-4/343-2022**
~~Ausschuss~~

Herrn Präsident
des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

im Hause

St. Pölten, am 13. Oktober 2022

LHSTV-P-L-397/279-2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Mag. Helmut Hofer-Gruber betreffend „Potentiale des Landes Niederösterreich bei Erneuerbaren Energieformen nutzen“, zu Zahl Ltg.-2246/A-4/343-2022, darf ich folgende Beantwortung, sofern mein Zuständigkeitsbereich betroffen ist und dies dem Anfragerecht unterliegt, übermitteln:

Betreffend Photovoltaik ist zum jetzigen Zeitpunkt davon auszugehen, dass die Flächen des Sektoralen Raumordnungsprogrammes über Photovoltaikanlagen im Grünland in Niederösterreich (NÖ sekROP PV) gemeinsam mit weiteren Maßnahmen ausreichen, um die Ziele des NÖ Klima- und Energiefahrplans zu erreichen. Für die Ausweisung sind nicht geographische Größenverhältnisse, sondern fachliche Grundlagen relevant. Ein sehr strenger Kriterienkatalog führt in Niederösterreich in einem ersten Schritt zur Auswahl von vergleichsweise wenigen potentiellen Flächen für PV-Freiflächenanlagen im Rahmen des NÖ sekROP PV. Im vorliegenden Entwurf wurde großer Bedacht auf den Erhalt der hochwertigen landwirtschaftlichen Böden, die großflächigen Schutzgebiete, die Vermeidung von Nutzungskonflikten sowie den Schutz des Landschaftsbildes gelegt.

Die Zonierung im Rahmen des NÖ sekROP PV stellt dabei nur einen Teil der Gesamtstrategie des Landes Niederösterreich dar. So ist in Niederösterreich die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen auch im Bauland (v.a. Betriebsbauland) möglich. Weitere Potentialflächen stellen Grünland-PV-Widmungen bis zu 2 ha, und nach Rechtskraft der VO zum NÖ sekROP PV auch Altlasten, Deponien und Materialgewinnungsstätten dar, die voraussichtlich den Zonen im NÖ sekROP PV gleichgestellt werden.

3109 St. Pölten Landhausplatz 1 Haus 1 Telefon +43 (0) 2742 9005 DW 12706 Fax +43 (0) 2742 9005 DW 13510
lhstv.pernkopf@noel.gv.at Internet www.noel.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

Die Begutachtungsphase ist zum Zeitpunkt der Anfrage noch nicht abgeschlossen, ebenso die Bearbeitung sowie Aufbereitung der eingegangenen Stellungnahmen. Diese stellen die Basis für die Widmungstätigkeit der Gemeinden (mit seinen Verfahren) und die Projektgenehmigung und -umsetzung dar. Das Land NÖ hat die Rahmbedingungen geschaffen, letztendlich sind jedoch die Gemeinden für die entsprechenden Widmungen zuständig.

Im Entwurf der Verordnung zum NÖ sekROP PV ist das Thema der Ernährungssicherheit miteingeflossen. Um die vollen 10 ha Widmungsfläche umsetzen zu können, ist ein Ökologiekonzept vorzulegen, das Maßnahmen zum Thema Biodiversität bzw. Ernährungssicherheit enthält. Zudem ist im Widmungsverfahren gemäß Paragraph 21 Absatz 2 Ziffer 21 des NÖ Raumordnungsgesetzes die Festlegung der zulässigen Anlagenart (und somit von Agro-Photovoltaik) möglich.

Es bleibt weiterhin dabei, dass die Priorität auf Dachflächen liegt und in einem zweiten Schritt vorbelastete oder für die landwirtschaftliche Produktion minderwertige Flächen genutzt werden sollten.

Betreffend Windkraft war Niederösterreich gemeinsam mit dem Burgenland bisher das einzige Bundesland mit einer entsprechenden Zonierung im Rahmen des Sektorale Raumordnungsprogrammes Windkraftnutzung in NÖ (2014). Die darin enthaltenen Flächen sind derzeit noch nicht ausgeschöpft. Des Weiteren wird das sog. „Repowering“ (Ersatz alter Anlagen durch moderne und leistungsstärkere Anlagen) seinen Beitrag zur Erreichung der Ziele beitragen.

Das Land NÖ hat in seiner Strategie klare Ziele für die Windkraftnutzung gefasst und die Rahmenbedingungen (z.B. Zonierungen, Genehmigungen) definiert.
Die künftigen Projektumsetzungen sind von verschiedenen Rahmenbedingungen abhängig, die zudem außerhalb des Wirkungsbereichs des Landes liegen. Dazu zählen z.B. Widmungen durch die Gemeinden, Förderungen durch den Bund, Entwicklungen am Energiemarkt und Investitionen der Marktteilnehmer.

Mit freundlichen Grüßen

LH-Stv. Dr. Stephan Pernkopf eh.